

Konzept zur Entwicklung des Regionalverbandes Nordhessen

(Beschlussvorschlag für den gemeinsamen Kreisparteitag
der CDU Kassel-Stadt und –Land am 26. Juni 2009)

Präambel

Das vorliegende Konzept stellt nach der Beschlussfassung durch den gemeinsamen Kreisparteitag die Position der Christlich-Demokratischen Union in Stadt und Landkreis Kassel zu einer Entwicklung eines Regionalverbandes Nordhessen dar. Im Sinne der in der Hessischen Gemeindeordnung festgeschriebenen Aufgabenteilung werden mit diesem Konzept der Rahmen und das Grundgerüst einer möglichen regionalen nordhessischen Kooperation aufgezeigt. Die detaillierte Ausarbeitung obliegt im Weiteren den Fachausschüssen der parlamentarischen Gremien sowie der Verwaltungen der beteiligten Gebietskörperschaften.

Entwicklungskonzept

Die bestehenden Gebietskörperschaften der Region Nordhessen gehen auf die kommunale Gebietsreform von 1972 zurück. Dabei wurden die früheren Landkreise zu Großkreisen zusammengeschlossen und mit wenigen Ausnahmen die Städte und Gemeinden zu größeren Einheiten zusammengefasst. Entgegen der meisten hessischen und auch deutschen Großstädte wurden keine Anrainergemeinden in die Stadt Kassel eingemeindet. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten einer Reform der nordhessischen Region diskutiert und durch Gutachten untersucht.

Die CDU in Stadt und Landkreis Kassel legt mit diesem Konzept ihre Vorstellung von einer Reform der Region vor. Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Optimierung der Verwaltungsabläufe und Nutzung von Synergieeffekten in den öffentlichen Verwaltungen
- Abbau von Doppelstrukturen, um Genehmigungs- und Bearbeitungszeiten zu verkürzen
- Sicherung und ggf. Erhöhung des Qualitätsniveaus der von den Verwaltungen erbrachten Leistungen
- eine abgestimmte Regional-, Flächennutzungs- und Verkehrsplanung, um auch besonders der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen
- eine gemeinsame Wirtschaftsförderung, Ansiedlungspolitik, Bodenbevorratung, Gewerbeflächenvermarktung und Bestandssicherung, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden
- eine gemeinsame Werbung und Vermarktung der Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusregion Kassel
- eine gemeinsame Organisation regionaler Einrichtungen
- eine gemeinsame Strategie für regionale Ver- und Entsorgung
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots
- Vernetzung der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kliniken zur dauerhaften Sicherung der Gesundheitsversorgung

Die CDU in Stadt und Landkreis Kassel will, dass die Reform der Region in mehreren zeitlich versetzten Stufen vollzogen wird.

Der Landkreis sowie die Stadt Kassel gründen den Regionalverband Nordhessen. Beide Gebietskörperschaften bleiben selbständig. Das oberste Organ des Regionalverbands ist die Verbandsversammlung, deren Mitglieder vom Kreistag des Landkreises Kassel und der Kasseler Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Der Verband übernimmt die Aufgaben des bisherigen Zweckverbands Raum Kassel (ZRK) der Abfallentsorgung, der Wirtschaftsförderung, der regionalen Jugend- und Freizeiteinrichtungen, des Tourismus und des ÖPNV. Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten

62 des Landkreises und der Stadt Kassel werden schrittweise an den Verband übertragen, z. B.
63 aus dem Bereich Kultur und Sport. ZRK und Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden nach
64 der Übertragung ihrer Aufgaben aufgelöst.
65

66 Die beim Verband entstehenden Kosten werden aufgabenbezogen ermittelt und
67 abgerechnet.
68

69 Die bereits fusionierten Ämter werden, sofern es sich um Aufgabenbereiche mit regionaler
70 Relevanz handelt, in die Aufgabenhoheit des Regionalverbandes überführt.
71 Aufgabenfelder mit eher lokaler Auswirkung verbleiben in der bisherigen Rechtsform.
72

73 Stadt und Landkreis Kassel führen den begonnenen Weg der Ämterfusionen fort. Dies gilt für
74 alle Verwaltungsbereiche, in denen Zusammenschlüsse rechtlich möglich sind und
75 Synergieeffekte eintreten. Erfolgte Zusammenschlüsse werden analog der o.g. Kriterien
76 entweder in die Hoheit des Regionalverbandes überführt oder in Form öffentlich-rechtlicher
77 Vereinbarungen zwischen Stadt und Landkreis betrieben.
78

79 Der Regionalverband vertritt die Interessen der Verbandsmitglieder in den Gremien der
80 regionalen Institutionen.
81

82 Die anderen Landkreise haben die Option, diesem Verband beizutreten. Dies gilt stets für
83 klar definierte Aufgabengebiete. (ähnlich der Organisationsstruktur der EU mit verschiedenen
84 weit gediehener Beteiligung in einzelnen Bereichen [Euro, Schengen etc.]
85

86 Städte und Gemeinden des Landkreises und weitere Landkreise können ebenfalls einzelne
87 Verwaltungsbereiche an den Regionalverband übertragen und beteiligen sich jeweils
88 aufgabenbezogen anteilig an den Kosten.
89

90 Als flankierende Maßnahmen sind kommunale Kooperationen auf Gemeindeebene
91 anzustreben. Zur Stärkung der Verwaltungskraft und zur Nutzung von Synergieeffekten
92 besteht die Option der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.
93 Aufgaben, die bisher von den Landkreisen wahrgenommen werden, können auf Wunsch der
94 kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Antrag auf diese übertragen werden.
95

96 Aus Sicht der CDU in Stadt und Landkreis Kassel machen es die Auswirkungen der
97 Globalisierung im Bereich der Wirtschaft, des Informationsaustausches und der
98 Finanzströme erforderlich, starke regionale Strukturen zu schaffen, die die
99 Wettbewerbsfähigkeit Nordhessens in Konkurrenz mit anderen deutschen und europäischen
100 Regionen gewährleisten. Hinzu kommen die Herausforderungen des demographischen
101 Wandels, die eine verstärkte regionale Zusammenarbeit notwendig machen. Wir sind daher
102 davon überzeugt, dass eine Beschränkung der Reform auf die Stadtregion Kassel zu kurz
103 greift und nur eine Einbeziehung der gesamten Region diese Aufgabe bewältigen kann. Die
104 Region kann von ihrer Einwohnerzahl, Flächenausdehnung und Wirtschaftskraft in diesem
105 Wettbewerb bestehen.
106

107 Die Reform ist für uns jedoch kein Selbstzweck. Ihr oberstes Ziel muss ein Höchstmaß an
108 Leistungssteigerung bei gleichzeitigem minimalem Eingriff in bestehende gewachsene und
109 funktionierende Strukturen sein. Mit uns wird es keine Wiederholung einer Gebietsreform wie
110 1972 geben. Die Einsparungen durch Synergieeffekte sollen allen Gebietskörperschaften
111 des Regionalverbands zu Gute kommen. Wir werden keine finanziellen Lasten verlagern und
112 auf eine Regionalumlage verzichten. Dieses Konzept führt zu keinen Veränderungen im
113 Kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen (KFA) und hat ebenfalls keine
114 Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen aus dem KFA für die beteiligten
115 Gebietskörperschaften. Nach unseren Vorstellungen kann dieser Regionalverband als
116 Pilotprojekt für andere hessische Regionen dienen.
117

118 Die CDU in Stadt und Landkreis Kassel setzt sich dafür ein, die Bürgerinnen und Bürger der
119 Region möglichst breit an der Diskussion um die Reform der Region zu beteiligen.
120 Selbstverständlich sollen auch die betroffenen Städte und Gemeinden sowie die Träger
121 öffentlicher Belange und anderer regionaler Institutionen in alle Stufen des Verfahrens
122 eingebunden werden.